



**Yannic Weber**

## **Die Strafbarkeit des Anstifters bei einem error in persona des Angestifteten – Zum Hoferbenfall BGHSt 37, 214**

### **Abstract**

Nur wenige Entscheidungen zum Allgemeinen Teil des StGB haben in den vergangenen fünfzehn Jahren so viel Beachtung in der juristischen Fachwelt gefunden wie das Urteil des BGH im sog. „Hoferbenfall“ BGHSt 37, 214. In einer Fülle von Veröffentlichungen werden in Begründung und Ergebnis voneinander abweichende Ansichten vertreten. Mit dem vorliegenden Beitrag wird versucht, alle zum Thema entwickelten Argumente einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Am Ende wird die Erkenntnis stehen, dass die genannte Entscheidung des BGH ein Fehlurteil darstellt und dass die meisten Beurteilungen des Falles dogmatisch auf tönernen Füßen stehen.

---

\* Cand. iur. *Yannic Weber* studiert im 6. Semester Rechtswissenschaften an der Universität Heidelberg. Der vorliegende Beitrag fußt auf einer Arbeit, die im Wintersemester 2004/05 im Rahmen des Seminars „Täterschaft und Teilnahme“ bei Privatdozent Dr. *Ralph Ingelfinger* (Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht, Prof. Dr. Thomas Hillenkamp), entstand. Ihm sowie Herrn Rechtsreferendar *Jan Dehne-Niemann* gilt für die Hilfe bei Umarbeitung und Durchsicht der herzliche Dank des Verfassers.